

Manche Anhänger schreckten auch nicht vor körperlicher Gewalt gegen Andersdenkende und Angehörige von Minderheiten zurück.

Dennoch besuchten Remscheids Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz (SPD) und Sven Wolf, der SPD-Fraktionsvize im Düsseldorfer Landtag, am vergangenen Donnerstag die Remscheider Ülkü-Ocagi-Moschee ... Auch das CDU-Stadtratsmitglied Ottmar Gebhardt erschien dort. Mehrere Gäste wollen vor Ort zudem einen Beigeordneten der Grünen gesehen haben.“

Was haben wir denn da? Ist das eine freundschaftliche Mischszene aus alten Parteien – also aus denen, die vorgeben, die einzigen Demokraten hier im Hause zu sein – und türkischen Rechtsextremisten und Islamisten?

Aber ob das den Verfassungsschutz interessiert – oder besser gesagt: interessieren darf –, wo doch der Innenminister der CDU angehört? Herr Reul, wann lesen wir denn von diesen Mischszenen? Im nächsten Verfassungsschutzbericht? Das würde mich interessieren. Vielleicht kommt da ja mal was.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, genau!)

Herr Wolf samt SPD-Fraktion: Warum sind türkische Nazis eigentlich Ihre Freunde? Können Sie uns das mal erklären?

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist keine Frage, die Sie hier stellen dürfen! Diese Frage stellen andere!)

– Als AfD, Frau Aymaz, sind wir nicht nur gegen deutsche Neonazis, sondern auch gegen die türkischen Rassisten hier im Land.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Lenken Sie doch nicht ab!)

Genau das unterscheidet uns von Ihnen, Frau Aymaz, denn Sie haben da keine Berührungängste. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Weitere Wortmeldungen liegen in der Aussprache zur Aktuellen Stunde nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Drucksache 17/5637

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Kultur und Medien
Drucksache 17/7513

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Abgeordneter hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Petelkau das Wort.

(Der Abgeordnete befindet sich nicht im Saal.)

– Herr Petelkau ist nicht da. Sind Sie damit einverstanden, dass wir dann mit Herrn Kollegen Bialas von der SPD-Fraktion fortfahren? – Ihn habe ich zumindest gesehen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber selbstverständlich!)

Damit hat Herr Kollege Bialas das Wort. – Manchmal ist eine Debatte viel eher beendet, als die ursprüngliche Termin- und Zeitplanung es vorsah.

Andreas Bialas (SPD): Wenn die CDU schon freundlich nickt, dass ich vor dem Antragsteller reden darf, mache ich das selbstverständlich gerne.

Die Ruhe am Sonntag ist für Arbeiterinnen und Arbeiter ein sehr hohes Gut. Das Grundgesetz schützt den Sonntag. Ausnahmen diesbezüglich regelt der Bund in einem Sonn- und Feiertagsgesetz. Darin sind Aktivitäten und unterstützende Aktivitäten für Sport und Freizeit, Theater, Museen, Kinos, Gaststätten etc. vorgesehen. Ausnahmen regelt auch das Land.

Bisher waren hier die Bibliotheken nicht eingeschlossen – wobei das nicht ganz richtig ist: Wir können Bibliotheken öffnen und dort Kaffee anbieten und Wachpersonal hinstellen; wir können am Sonntag aber keine Bibliotheksfachkraft vor Ort arbeiten lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf ändert dies.

Dass Bibliotheken auch am Sonntag geöffnet werden und dort auch Fachkräfte arbeiten können, ist übrigens schon seit Jahren eine Forderung des Bibliotheksverbandes.

Auch die Interessensvertretung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare fordert dies also schon seit Langem, und zwar, weil Bibliotheken sich doch häufig von dem Bild von Bibliotheken unterscheiden, das manche noch im Kopf haben. Sie haben sich in den letzten Jahren immens geändert.

Es gibt einen Passus vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestags, der im Grundsatz zu dem entsprechenden Artikel im Grundgesetz sagt:

„Er sichert mit seinem Schutz eine wesentliche Grundlage für die Rekreationsmöglichkeit des Menschen und zugleich für ein soziales Zusammenleben und ist damit auch Garant für die Wahrnehmung von Grundrechten, die der Persönlichkeitsentfaltung dienen.“

Wenn das das Ziel des Sonntags ist und die Bibliotheken gerade Einrichtungen sind, die dies ermöglicht, stehen wir in einem Widerspruch, den wir auflösen sollten, was wir nun auch tun.

Das heißt, die Bibliotheken sind Orte der Rekreationsmöglichkeiten und des Zusammenlebens. Ich habe es übrigens schon immer so verstanden, dass das auf Bibliotheken eher zutrifft als zum Beispiel auf Spielotheken oder Ähnliches, die ohne Probleme am Sonntag geöffnet haben können.

Bibliotheken sind aber auch Orte der Bildung, und zwar gerade am Sonntag auch in Zeiten, zu denen die ganze Familie daran teilhaben kann und nicht nur Einzelpersonen. Wenn also Familien zusammenkommen und das Buch und Bildung eine Rolle spielen, ist das äußerst zu begrüßen.

Wer in letzter Zeit noch nicht in einer Bibliothek war, sollte dies einmal in einer Zeit nachholen, zu der mehrere frei haben. Bibliotheken sind also im Grunde genommen Freizeitparks für den Kopf.

Gerechtfertigt wird die Öffnung am Sonntag also dann, wenn besonders hervortretende Bedürfnisse der Bevölkerung eine Rolle spielen. Das ist hier meiner Meinung nach der Fall. Insofern begrüßen wir dieses Gesetz und werden ihm gleich auch zustimmen.

Natürlich kann ich nicht verhehlen – und das ist auch richtig so –, dass die SPD diesbezüglich sehr kontrovers diskutiert, weil es hier natürlich auch um die Arbeitsrechte der Bibliothekarinnen und Bibliothekare geht.

Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt, die dem Gesetzesvorhaben insgesamt wohlwollend gegenüberstand. Sie hat uns aber durchaus auch Aufgaben mitgegeben. Auch wenn wir das Gesetz heute verabschieden, heißt das also nicht, dass wir nicht noch vor Herausforderungen stehen.

Das gilt gerade für die Frage der Ausgestaltung der Umsetzung, denn dieser besondere Nutzen am Sonntag muss immer eine Rolle spielen und real nachgewiesen werden.

Außerdem ist finanzielle Unterstützung auch des Landes nötig, weil die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft häufig nicht unbedingt die reichsten Einrichtungen sind. Wenn jetzt zusätzliche Öffnungszeiten angeboten werden, entstehen natürlich auch entsprechende Problematiken.

Wir sollten möglichst allen Kommunen in diesem Land diese Möglichkeit geben, damit wir in der kommunalen Landschaft nicht nur einzelne Punkte haben, wo man es sich gerade leisten kann.

Bibliotheken sind soziale Orte, Bildungsorte, Kulturorte. Halbmodern würden wir sagen: Sie sind Dritte Orte. – Das ist richtig so. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Jetzt hat der Abgeordnete Petelkau für die CDU-Fraktion das Wort.

Bernd Petelkau* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen Bibliotheken als Begegnungsorte attraktiver machen. Das ist der Hintergrund unserer Gesetzesinitiative.

Mit dieser Initiative ermöglichen wir die Öffnung der öffentlichen Bibliotheken auch an Sonn- und Feiertagen. Bislang müssen Bibliotheken anders als andere kulturelle und freizeitleiche Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz kann jede Bibliothek selbst entscheiden, ob die Sonntagsöffnung für sie infrage kommt oder nicht.

Man könnte vermuten, dass Bibliotheken als physische Räume überflüssig werden, so die Befürchtung einiger Bibliotheksverbände und vieler Literaturliebhaber. Aber oder vielleicht auch gerade in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung möchten sich Menschen nach wie vor begegnen. Mit unserem Gesetzentwurf tragen wir diesem Bedürfnis Rechnung.

Es bleibt wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld öffentlich zugängliche Orte für den Informationsaustausch, den Informationszugang, das Lernen, die Begegnung und den Austausch finden.

Auch – das ist sicherlich in unserem Hause besonders wichtig – die staatsbürgerliche Bildung und die demokratische Willensbildung und Teilhabe sind wichtige Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Dieser Ansatz der kulturellen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss insbesondere im ländlichen Raum gestärkt werden. Dort sind Bibliotheken soziale und generationenübergreifende Treffpunkte für die Menschen, quasi ein öffentliches Wohnzimmer.

Es muss den Menschen möglich sein, dieses Wohnzimmer gerade dann aufzusuchen, wenn sie familiär die Möglichkeit haben, dieses zu nutzen, und das sind in einer Arbeitsgesellschaft nun einmal besonders die Sonn- und Feiertage.

Diese Plätze der Begegnung, die neben der privaten Wohnung einerseits und der Schule und dem Arbeitsplatz andererseits auch als Dritte Orte bezeichnet werden, sind für eine Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen in ihren Städten und Gemeinden zentral.

Deshalb sind die Bibliotheken – es ist wichtig, das einmal zu betonen – viel mehr als Archive und staubige Lagerstätten, wie sie oft verschrien sind. Vielmehr laden sie Menschen ein, auf der Suche nach Information und Medien zu verweilen, sich vielfältig anregen zu lassen und einander zu begegnen.

Unsere Bibliotheken sind Treffpunkte für Jugendliche. Es werden Veranstaltungen für Familien mit Kindern und für ältere Menschen angeboten. Wo sonst trifft man sich niederschwellig und spontan, wenn nicht auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, wie es die Bibliotheken, Museen und Volkshochschulen sind? Wir begrüßen und fördern diese wichtigen Erfahrungen nicht kommerzieller Geselligkeit und des sozialen Austauschs.

Neben ihrer Informationsfunktion haben öffentliche Bibliotheken aber auch einen Bildungsauftrag. Sie sind Bildungseinrichtungen der Leseförderung und Medienkompetenz. Sie wirken gesellschaftlich integrativ auch hinsichtlich der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund. Das ist ein besonders wichtiger Aspekt.

Öffentliche Bibliotheken sind mit ihren Medienangeboten und Veranstaltungen vor allem aber auch Kulturorte. Es gibt Lesungen, Theater, Vorträge, Spielnachmittage. Kultur öffnet neue Horizonte. Kultur ist vielfach der Kitt unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir diese wichtigen Kulturorte, an denen sich Gesellschaft ihrer selbst bewusst wird, fördern.

Wir schaffen daher die Möglichkeit, neue Potenziale aufzuzeigen und die Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer offensichtlich zu machen, die innerhalb der Woche keine Zeit haben, diese Orte aufzusuchen.

Durch die Beschränkung auf sechs zusätzliche Stunden an einem Sonntag stellen wir sicher, dass auf die Sonntagsruhe nicht gänzlich verzichtet wird, dass weiterhin die Gelegenheit zum Besuch von Gottesdiensten und Ähnlichem besteht.

Mit unserem Bibliotheksstärkungsgesetz wollen wir einerseits Rechtssicherheit schaffen, andererseits aber auch neue Potenziale und neue Spielräume bieten.

Ich freue mich, dass wir in den bisherigen Beratungen – sowohl in der Sachverständigenanhörung als auch in der Beratung im Ausschuss – eine breite Zustimmung gefunden haben und möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den anderen Fraktionen recht herzlich dafür bedanken, dass wir hier

gemeinsam ein wichtiges neues Projekt für den Kulturstandort Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.

Wir fördern mit diesen und weiteren Orten des Austauschs und der kulturellen Bildung den gesamten Kulturstandort NRW. Deshalb freue ich mich, dass Sie heute zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Petelkau. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Deutsch.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stärken heute die öffentlichen Bibliotheken im Land und die Rolle, die sie in unserer Gesellschaft spielen können.

Wir tun das, weil sie schon lange nicht mehr einfach Ausleihstationen für Bücher sind, was mancher vielleicht immer noch mit dem Begriff verbindet, was aber seit 15 bis 20 Jahren nicht mehr der Fall ist.

Diese Institutionen sind vielmehr Vorreiter einer Entwicklung dessen, was wir einmal unter dem Begriff „Dritte Orte“ gefasst haben, indem sie – eben ist der Begriff des öffentlichen Wohnzimmers gefallen – für die Gesellschaft Gelegenheiten bieten, niederschwellig und konsumfrei zusammenzukommen.

Deswegen beginnen wir das Gesetz mit einer Funktionsbeschreibung. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt dessen, was wir unter Stärkung unserer Bibliotheken verstehen, wofür die Bibliotheksszene schon lange gestritten hat, nämlich genau diesen Wandelprozess anzuerkennen und gesetzlich niederzulegen.

Sie sind eben Orte der Begegnung und der Kultur. Es geht um Bildung, es geht um Leseförderung, es geht um Informationskompetenz, das, was im digitalen Zeitalter nicht nur einfach der Anfängerkurs „Wie bediene ich das Internet?“ ist, sondern etwas, was sehr viel tiefer geht.

Die großen Informationsmöglichkeiten, aber auch Fehlinformationsmöglichkeiten des Internets müssen vermittelt werden. Da braucht unsere Gesellschaft Unterstützung, und Bibliotheken sind vornehme Orte, das mit ihrem Fachpersonal zu leisten.

Weil Bibliotheken so funktionieren, weil sie das für die Gesellschaft bieten, macht es auch Sinn, sie sonntags öffnen zu lassen. Damit haben die Menschen – wenn sie Zeit haben, zum Beispiel Familien, gemeinsam in die Bibliotheken zu kommen, wenn Berufstätige, nachdem sie samstags ihre anderen Erledigungen gemacht haben, sonntags die Muße

haben – die Möglichkeit, sich zu bilden, diese Informationsangebote wahrzunehmen, andere zu treffen, Kulturangebote, die in Bibliotheken angeboten werden, und Veranstaltungen zu besuchen.

Deswegen ist das hier auch keine Erschütterung des Sonntagsschutzes, sondern basiert im Gegenteil auf dem Schutz des Sonntags. Weil die Menschen sonntags genau dafür Zeit haben, macht es Sinn, so wie die Theater, die Museen und andere Kultureinrichtungen auch die Bibliotheken für diese Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dabei kommt es jetzt natürlich auf jede einzelne Bibliothek an, auch auf die Kommunen, die Träger dieser Bibliotheken sind, diese neuen Möglichkeiten – ich betone: Es ist eine Möglichkeit, kein Zwang – zu nutzen.

Das kann man über flexible Modelle tun, vielleicht im Personaleinsatz. Es gibt inzwischen tolle Techniken in Richtung „Open Library“. Das heißt, dass man Bibliotheken öffnen und sich mit dem Ausweis selbst in die Bibliotheken lassen kann – aber natürlich nicht am Sonntag.

Wir haben es gerade ermöglicht, dass Fachpersonal am Sonntag arbeiten kann. Herr Bialas hat die Widersprüche dieser Dinge schon ausgeführt.

Man könnte aber vielleicht andere Randzeiten über „Open-Library-Modelle“ personalfrei gestalten und so Kapazitäten schaffen. Aber solche Modelle alleine werden keine Lösung bringen, sondern es wird auch auf Geld ankommen.

Vonseiten des Landes haben wir uns verabredet, für Projekte an Sonntagen Geld zur Verfügung zu stellen. Die Wege werden wir noch ermitteln, aber es auch die Kommunen müssten jetzt sagen: Ja, unsere Bibliothek leistet diese großartige Arbeit, und wir möchten das auch möglich machen.

Dabei wird es auch um Geld gehen. Ich bitte alle Kollegen, in ihren Kommunen dafür zu werben, jetzt in den Haushaltsberatungen so viel, wie in den einzelnen Kommunen machbar, tatsächlich für diese Institutionen zu schaffen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Schließlich möchte ich noch auf etwas hinweisen, was uns hier im Landtag besonders stolz machen kann: Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter in diesem Projekt, das bundesweit seit vielen Jahren diskutiert wird, aber bei dem man bundesweit zu keinem Ergebnis gelangt ist.

Eigentlich müsste man es im Bundesarbeitszeitgesetz regeln. Dafür findet sich bislang keine Mehrheit. Das mag sich ändern, wenn sich jetzt hier im größten Bundesland diese Möglichkeit eröffnet. Das erregt

bundesweit Aufsehen; man kann sehr viel dazu lesen.

Ich glaube, dass auch im Bundestag jetzt ein neues Nachdenken einsetzen kann, diese Grundlagen zu schaffen. Wenn das eine Funktion unserer Initiative wäre, hätten wir nicht nur für NRW Wichtiges geleistet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich möchte mich ebenso, wie Bernd Petelkau das gerade schon getan hat, für die sachliche und konstruktive Debatte bedanken, die uns im Ausschuss und auch in der vorherigen Debatte im Plenum begleitet hat. Ich freue mich über die breite Unterstützung und dass wir jetzt mit diesem Projekt tatsächlich auf den Weg kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine schöne Entscheidung, die wir gleich gemeinsam treffen. Sie ist wichtig und richtig.

Das Wichtigste ist heute schon vom Präsidenten des Bibliotheksverbands genauso wie von den kulturpolitischen Sprechern, Herrn Bialas und Herrn Petelkau, gesagt worden; das haben sie alles richtig beschrieben.

Kollege Deutsch in seiner Art hat genau das gesagt, was man dazu sagen muss, nämlich dass wir uns im Kultur- und Medienausschuss einig waren, dass wir diesen Entwurf für richtig halten.

Was sollen die Grünen dazu groß sagen? – Deswegen sind wir im Moment auch nicht alle hier. Bei uns steht es im Wahlprogramm, und jetzt wird es auch noch umgesetzt. Da kann man fast nur sagen: Vielen Dank, dann machen wir es auch so, wie es umgesetzt wird.

Insofern bedanke ich mich bei allen, die daran gearbeitet, diesen Entwurf vorgelegt haben und uns heute die Möglichkeit geben, das gemeinsam zu verabschieden.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen und ihn unterstreichen, den Herr Kollege Deutsch schon aufgegriffen hat: Wenn man Politik macht, ist das Schwierigste immer das Geld; es gibt in der Regel zu wenig davon, obwohl wir über relativ große Mittel verfügen. Erfreulicherweise, Frau Ministerin, ist gerade Ihr Kulturetat im Moment einer, der immer um ein gewisses Stück aufwachsen darf.

Ich bin froh, dass Sie jetzt alle hier sitzen: der Ministerpräsident, der Finanzminister und die Kulturministerin in einer Reihe.

(Heiterkeit)

Das ist einfach die Gelegenheit, es noch einmal zu sagen: Weiter so! Entscheidend ist, dass ihr für die Kultur noch mehr investiert, denn dann könnt ihr diese tollen Vorhaben wie dieses Gesetz zum Beispiel unterstützen.

Es gibt viele andere Dinge im Land. Ich kann alle nur ermutigen, in den Bereich zu investieren. Es ist ein Bindemittel für eine Gesellschaft, die an vielen Stellen auseinanderfällt. Dazu gehören ganz besonders unsere Bibliotheken.

Die Sonntagsöffnung der Bibliotheken ist auch faktisch unumstritten, bis auf einzelne Kreise, die das aus arbeitsrechtlicher Sicht betrachten. Das kann man aber lösen, wenn man den Menschen, die da arbeiten, zum Beispiel vernünftige finanzielle Ausgleiche anbietet. Das gehört eben dazu, und da sollte sich das Land in Verbindung mit den Kommunen, die die Bibliotheken tragen, entsprechend einbringen.

Wenn ich es gerade richtig gehört habe, Herr Kollege Deutsch, ist das schon von der Regierung aus in der Diskussion. Sagen wir mal: Die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren das bereits. Dazu kann ich nur ermutigen, denn dann kommt so eine Lösung auch gut an. Es ist sonst auch niemandem erklärbar, warum Theater, Opernhäuser und auch Ballethäuser sonntags geöffnet haben, Bibliotheken aber nicht.

Also, unsere Zustimmung haben Sie. – Ich bedanke mich bei allen und freue mich auf eine gemeinsame Abstimmung.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben schon gehört: Alle sind sich einig; das ist ein gutes Gesetz, jetzt auch noch flankiert von einer finanziellen Unterstützung für die, die projektieren und etwas verändern müssen, um überhaupt mitzumachen.

Ich glaube, das ist besonders für Herrn Bialas und für mich wichtig gewesen. Ich möchte Ihnen einfach mal erklären, warum.

Das Erste, was ich politisch gemacht habe, war, sachkundiger Bürger im Kulturausschuss der Stadt

Bochum zu sein. Die erste Sitzung dieses Kulturausschusses beschäftigte sich damit, die Öffnungszeiten unserer Bibliothek drastisch zu reduzieren. Das war ein Vorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wollte, ich glaube, am Samstag oder am Montag die Öffnungszeiten reduzieren und in den Ferien komplett schließen. Und warum? – Weil die Verwaltung die Aufgabe hatte, Sparziele zu erreichen, dem Haushaltsvorbehalt, der auf Haushalten wie dem der Stadt Bochum, der Stadt Duisburg und anderer Städte liegt, angemessen zu begegnen.

Ich war entsetzt. Dass man diese Ziele gerade im Kulturbereich bei Bibliotheken, bei Orten des Begegnens, bei Orten der Bildung erreichen wollte, war für mich undenkbar. Tatsächlich gab es da – denn das ist ja alles fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit gewesen; das sieht ja keiner – einen Konsens. Auch die anderen Parteien waren mit mir einer Meinung: Das geht nicht.

Der Antrag der Verwaltung wurde abgelehnt, Gott sei Dank. Aber bei dem neuen Bibliotheksöffnungsgesetz sehe ich, dass genau diese Städte Schwierigkeiten haben werden, mitzumachen.

Aber auch in dem Punkt hat die Regierung die Kritik, die Bedenken aufgenommen und stellt jetzt zumindest projekttechnisch Hilfen in Aussicht.

Hilfen dürfen sich aber nicht auf Finanzielles beschränken. Vielleicht muss auch noch ein bisschen Druck dahinter: Druck von den Abgeordneten, keine Frage – da hilft mein Druck am allerwenigsten; das denke ich mir –, aber vielleicht auch Druck von der Regierung.

Tun Sie etwas dafür, dass es keine neuen Differenzen, keine neuen Unterschiede zwischen reicheren und ärmeren Städten gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Jetzt habe ich als nächste Rednerin noch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Pfeiffer-Poensgen, anzukündigen. Bitte schön, Frau Ministerin.

Isabel Pfeiffer-Poensgen*, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Natürlich freue ich mich darüber, dass es hier so eine große Zustimmung zu dem Entwurf für das Bibliotheksstärkungsgesetz gibt. Das ist ja nicht immer so.

Es gibt aber einen großen Konsens, etwas in allen Bereichen der Bildung zu tun. Die Bibliotheken sind nun einmal die am meisten frequentierten Kultureinrichtungen, die es überhaupt gibt und die es auch Gott sei Dank flächendeckend gibt.

Deswegen war diese Initiative zur Sonntagsöffnung natürlich genau richtig und wichtig. Es wurde schon gesagt: Sie wurde ja auch in Teilen schon seit Jahren diskutiert. Das hatte sich alles etwas festgefahren.

Ich finde es sehr gut, dass wir das jetzt hier gemeinsam verändern. Ich muss jetzt nicht mehr über die Bedeutung der Bibliotheken reden; das ist hier vielfach schon erwähnt worden.

Aber klar ist auch: Es gab ein merkwürdiges Ungleichgewicht nicht nur innerhalb der Kultur zu Museen und Theatern. Es gibt ja viele Matineeveranstaltungen auch beispielsweise in Theatern, die nie überhaupt zur Debatte standen, Gott sei Dank nicht zur Debatte standen.

Es gibt auf der anderen Seite alle möglichen – wie Sie es eben sagten, Herr Bialas – Spielotheken, Videotheken, für die etwas anderes galt als für eigentlich den Ort, der niedrigschwellig ist für Kinder, Jugendliche und auch ganze Familien vor allen Dingen, um am Sonntag eben gemeinsam die Angebote einer Bibliothek wahrzunehmen.

Dabei geht es eben nicht nur eine Bibliothek, die einfach offen ist und in der man an die Regale kann – um es mal etwas praktisch zu benennen –, sondern die Angebote für die interessierten Familien macht. Das war sozusagen überfällig. Ich freue mich sehr, dass wir das jetzt anstoßen.

Wir müssen natürlich auch in einen ordentlichen Dialog mit allen Trägern darüber eintreten, wie das jeweils auch zu realisieren ist. Dabei wollen wir gerne helfen, soweit uns das in irgendeiner Form möglich ist.

Insofern kann ich nur hoffen, dass wir jetzt die Dinge, über die wir nun auch ausführlich im Ausschuss gesprochen haben, recht bald in die Tat umsetzen.

Wir reden hier auch ansonsten – das wurde hier eben auch schon angesprochen – über das ganze Thema „Dritter Ort“ gerade auch in der Fläche in den ländlicher geprägten Räumen. Auch da spielen Bibliotheken eine wichtige Rolle.

Wir können damit auch erreichen, dass sie vielleicht zusätzliche Funktionen bekommen, um sich auch als unkomplizierte Treffpunkte für die Menschen der jeweiligen Region entwickeln zu können.

Insofern freue ich mich, wenn wir heute hier einen entscheidenden Schritt machen, um die Bibliotheken dahin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich auch ein Sonntagsausflugsziel für ganze Familien zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/7513, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5637 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also jetzt ab über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die CDU, die SPD, die FDP, die Grünen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Wer ist dagegen? – Das kann ja dann eigentlich keiner mehr sein. – Wer enthält sich? – Niemand enthält sich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5637** einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung** einstimmig **verabschiedet** worden. Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt schon hier sitze. Es ist unüblich, dass man während des eigenen Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung übernimmt. Das war notwendig, weil ich jetzt die Kollegin Gödecke zum nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe. Ich bitte dafür um Verständnis; das machen wir sonst nicht, aber das war in dem Fall nicht anders zu lösen. Frau Freimuth wird ja auch gleich sprechen; insofern haben wir das so geregelt.

Ich rufe auf:

3 30 Jahre „Friedliche Revolution“ – Lehren für Freiheit und Demokratie

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7540

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7608

Die Aussprache ist eröffnet. Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Leipzig, 9. Oktober 1989. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Nikolaikirche finden schon seit mehreren Jahren wöchentlich Friedensgebete statt. Seit der Aufdeckung der Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen im Mai 1989 ist die Beteiligung an diesen Friedensgebeten kontinuierlich angestiegen.

Am späten Nachmittag des 9. Oktober 1989 versammeln sich rund 9.000 Menschen in den vier großen Kirchen der Leipziger Innenstadt. Zum ersten Mal war es nicht nur die Nikolaikirche, die ihre Pforten für